

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postfach IX 2888) Oesterreich (Postfach-Konto D 111.699) und Deutschland halbjährlich Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganz Fr. 20.—, Postamtlich bestellbar 30 Fr. Aufschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 48.

Beginn für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 5spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Sp. 20 Sp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennm.) 15 - 30
Uebrige Schweiz 18 - 35
Ausland 20 - 85
Anzeigenannahme für das Inland und Feldberg:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen N. O.
St. Gallen, Tel. Nr. 35.80; und übrige Zeitungsagenturen.

Eine weitere Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß letztes Jahr eine Initiative im Umlauf war, die die Herabsetzung des Strompreises beim Lamenamerke zum Ziele hatte. Im Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung vom Jahre 1935 finden wir nun die vom Staatsgerichtshofe dahingehende Begründung abgedruckt. Die Initiative ist damals in der Verlesung verschwunden, wie nicht anders zu erwarten war. Der Entschluß muß aber immerhin noch interessieren.

In erster Linie hatte sich der Staatsgerichtshof die Frage vorzulegen, ob ein Volksbegehren auch Vorschriften für wirtschaftliche Landesunternehmen enthalten könne. Er kommt zum Schluß, daß weder die Verfassung noch das Gesetz vom 31. August 1922 über die Ausübung der politischen Volkssouveränität das Recht zur Initiative nicht auf Gebiete im materiellen Sinne beschränken, daß also das Initiativrecht in allen Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, die durch Gesetz geregelt werden können.

Hören wir die Begründung des Staatsgerichtshofes in dieser Hinsicht wörtlich: „Nach der Verfassung ist die Förderung der gesamten Volkswohlstand oberste Aufgabe des Staates (Art. 14). Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit und zur Pflege seiner wirtschaftlichen Interessen fördert und unterstützt der Staat Land- und Alpwirtschaft, Gewerbe und Industrie (Art. 20). Die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer soll auf gesetzlichem Wege unter Beobachtung der Entwicklung der Technik geregelt und gefördert werden (Art. 21). Die finanzielle Lage des Staates ist nach Möglichkeit zu heben, es ist besonders auf die Erschließung neuer Einnahmsquellen zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse Bedacht zu nehmen (Art. 24). Nach diesen Verfassungsbestimmungen kann der Staat im Interesse der Volkswirtschaft wirtschaftliche Unternehmen gründen und deren Einnahmen zu öffentlichen Zwecken verwenden. Der Staat kann daher auch Bestimmungen für die Geschäftsführung seiner wirtschaftlichen Unternehmen, für die Verteilung des Gewinnes derselben aufstellen. Dieses Recht übt er durch Gesetze aus. Vorschläge zu solchen Gesetzen können daher auch vom Volke ausgehen, da weder die Verfassung noch Gesetze das Initiativrecht des Volkes gegenüber dem Initiativrecht

des Landesfürsten und des Landtages beschränken.“
Weiter beziehungsweise auf Punkt II des Organisationsstatuts, nach dem der Verwaltungsrat die Aufstellung beim Abänderung von Tarifen obliegt und durch ein Initiativbegehren abgeändert werden könne, kommt der Staatsgerichtshof dann zum Schluß, daß das Initiativbegehren insoweit verfassungsmäßig sei, als es einen Gegenstand betreffe, der nach der Verfassung durch Gesetz geregelt werden könne. Die Initiative ist auch formell dem Gesetze entsprechend, da ihrer Form einer formulierten Initiative in dieser Angelegenheit genüge.

Es sei aber weiter zu untersuchen, ob aus der Durchführung der Initiative dem Lande eine im Finanzgesetze nicht vorgezeichnete Ausgabe oder eine länger andauernde Belastung erwachse. Die Rechnungsabschlüsse werden untersucht und verglichen und auch bedeutet, daß in der elektrotechnischen Branche auch Reserven angelegt werden müßten, weil die großen Anlagen immer wieder erneuert oder doch verbessert werden müßten und unvorhergesehenen atmosphärischen Einflüssen und andern Risiken ausgesetzt seien. Die Begründung lag dann weiter wörtlich:

„Im Jahre 1934 ist der Gewinn gegenüber früher gesunken. Bleibt der Gewinn im Jahre 1935 auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1934, so geht der durch die beantragte Strompreisherabsetzung verursachte und von den Initianten mit 60,000 Fr. berechnete Ausfall aus Kosten der Zuerstung an die Reserven (außerordentlichen Abschreibungen u. Reserven) und schließlich auf Kosten des Landes, da die ordentlichen Abschreibungen nicht vernachlässigt werden sollen. Der Landesvoranschlag für 1935 rechnet aber unter Titel IX der Einnahmen mit einer Amortisationsquote von 50,000 Fr. seitens des Lamenamerkes. Bei weiter sinkendem Gewinn dieses Werkes wird diese Einnahmepost noch mehr geschmälert. Der Landeshaushalt hätte dann einen Ausfall, für dessen Bedeckung i. S. des Art. 64 der Verfassung und des Art. 35 des Gesetzes vom 31. August 1922 die Initianten bestimmter Vorschläge machen müßten. Die Begründung der Initiative behauptet wohl, daß durch Einschränkungen verschwiebener Art der Ausfall herabgebracht werden könne; die Initianten unterlassen es aber, anzugeben, worin die Einschränkungen bestehen sollen und welche ziffermäßige Auswirkung daraus zu erwarten ist.“

Diese Erwägungen zeigen, daß der Staats-

gerichtshof nicht in der Lage ist, ein Gutachten abzugeben, weil er auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials nicht feststellen kann, ob und inwiefern durch die beantragte Strompreisherabsetzung die nach dem Finanzgesetze für das Jahr 1935 vorgesehene Einnahmepost aus dem Lamenamerke herabgesetzt wird oder nicht und ob daher die Initiative mit einem Bedeckungsvorschlage versehen sein muß oder nicht.

Schließlich sei erwähnt, daß die Initianten sich auf einen ziffermäßigen feststehenden Gewinn stützen. Ob dieser Gewinn auch im Jahre 1935 erreicht werden kann, hängt von verschiedenen Umständen ab und läßt sich daher auch nicht annähernd beurteilen. Die Initiative verteilt daher im Vorhinein einen Gewinn, der noch nicht vorhanden ist, statt einen erzielten, feststehenden Gewinn im Rückhinein durch Aufschreibungen zu verteilen.“

Wir legten Wert darauf, die Entscheidung über die zwei im letzten Jahre abhängigen Initiativen der Öffentlichkeit mitzuteilen. Sie teilen die damals in diesem Blatte vertratene Ansicht, die Begründungen sprechen aber auch dafür, daß es unmöglich ist, vom Staate immer nur zu nehmen und nichts geben zu wollen.

Erlebnisse der Liechtensteiner Olympiamannschaft in Berlin.

Nachdem wir die Sehenswürdigkeiten im olympischen Dorfe genügend bewundert hatten, suchten wir wieder unser Quartier auf, um dort für die kommenden Tage einen Arbeitsplan zu entwerfen. Es wurde denn auch beschlossen, sofort nach Erledigung der wichtigsten Einkäufe mit dem Training zu beginnen und so wurde es auch gehalten.

So lange die Schießstände zu Übungszwecken geöffnet waren, hatten es die Schützen nicht leicht; sie mußten immer in der Frühe nach Wannsee fahren und kamen erst abends zurück. Wir Leichtathleten hatten es aber bequemer eingerichtet, denn unser Übungsplatz befand sich im Dorfe selbst. Aber auch beim Stadion waren Sportplätze errichtet und den Teilnehmern zu Trainingszwecken zugänglich. An dieser Stelle muß übrigens erwähnt werden, wie musterhaft alles organisiert war und in welcher Weise man den Teilnehmern entgegenkam. — Um die Mannschaften zu den Übungsplätzen zu befördern, stellte die deutsche Reichswehr etwa 16 Militärautobusse und die Stadt Berlin all-

ihre öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos zur Verfügung.

Während des Tages war unsere Mannschaft arg zersplittert. Die Schützen konnten sich nicht von ihren Schießprüfungen trennen und verschossen eine Munitionsladung nach der andern; Schreiber fuhr unermüdlich seine Runden auf der Wiese und wir Leichtathleten mußten Jesse Owens bewundern. An den Abenden waren wir aber meistens beisammen und betrachteten die Darstellungen im Hindenburgbau.

Eine solche Vorstellung war stets die größte Sensation; so bunt wie das Publikum war auch das Programm. Künstler und Virtuosen aller Art traten auf u. begeisterten durch ihre Können die Jugend der Welt oft so, daß das Klatschen, Pfeifen und Toben kein Ende nehmen wollte. Einmal hörten wir die weltberühmten Donkoscas und ein andermal spielte ein Violinvirtuose so schön, daß man hätte glauben können, Paganini sei es, der dem Instrumente so zauberhafte Töne entlockte.

Am 29. Juli wurde unsere Mannschaft im Rathaus empfangen und ein Magistratsbeamter übermittelte uns die bezgl. Willkommungsgrüße der Stadt werm. Herr Baron von Salz feierte dankte hierauf für die beispiellose Aufnahme, die uns in Berlin zuteil wurde. Anschließend daran war Kranzniederlegung beim Ehrenmal unter den Linden. Den Abschluß des Tages bildete dann noch ein Besuch im Zoologischen Garten.

Fortsetzung folgt.

Fürstentum Liechtenstein

Die Zulassung von Ausländern zu den juristischen Staatsprüfungen in Oesterreich.

In einem früheren Erlaß des Unterrichtsministeriums waren die Dekanate der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten von Wien, Graz und Innsbruck davon verständigt worden, daß das Gegenständigkeitsverhältnis bezüglich der Zulassung zu den juristisch-theoretischen Staatsprüfungen lediglich hinsichtlich des Fürstentums Liechtenstein und des Königreiches Jugoslawien bestehe u. daß daher nur Angehörige dieser beiden Staaten zu den juristischen Staatsprüfungen als Ausländer in Oesterreich zugelassen seien. In einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht wird nun den genannten Fakultäten und den Präsidien aller Staatsprüfungskommissionen in Wien, Graz und Innsbruck

gnädige Frau, die bösen Kerlen werden dann ganz manierlich sein und nicht sehr über Gebühr ihr Dasein kundtun.“

Tante Laura nickte mit verärgertem Antlitz.

„Geben Sie mir ihre ärztliche Vorschrift als Medizin, ich will sie löffelmäßig, geföhrt schlucken und so bald gefunden, sonst finde ich aber hier die seelische Ruhe immermehr, hier, wo an allen Ecken und Enden der Kerger lauert.“

„Aber Mutter, du übertreibst wohl!“ Konrads Stimme klang oocoursoofol.

„Nun sehen Sie, Herr Doktor, nicht einmal das Recht, mich zu ärgern, will man mir zubekommen. Aber so ist es immer, mein Sohn ist stets gegenteiliger Meinung, sogar in Dingen, wo der Verstand des Alters doch ausschlaggebend sein sollte.“

„Sind Sie nicht etwas gar zu streng, gnädige Frau?“

„Nach meinem Urteil nicht, aber fände ich mich alte Person in den neumodischen Ansichten nicht mehr zurecht? Was sagen Sie dazu, Herr Doktor, mein Sohn will mit den beiden Wädeln dem Konzertabend in der Kreisstadt beizubringen; Sie müssen doch schon von dieser Vorführung?“

Feuilleton

Die Kränen der Maria vom Raine

Roman von Marie Oberparleiter.

Tante Lauras Stimmungsbarometer zeigte wieder einmal „Sturm“. Anlaß dazu gab ein an und für sich nichtiger Vorwand, der eher eine freudige Stimmung hätte auslösen sollen, nämlich das einmalige Auftreten eines Violinvirtuosen, der sein Gastspiel auf zwei Tage in der nächsten Kreisstadt unterbrochen hatte. Tugend einem Kaufmännern war es gelungen, den vermögenden Künstler zu einer Darbietung zu bewegen, und nun herrschte ein lieberhafter Andrang zum Kartenausschlag. Auch Konrad vom Raine hatte die Absicht geäußert, mit seinen Damen dem Konzert beizuzuhören, aber da traf Tante Laura plötzlich aus ihrer Kammer heraus, und ihre Stimme klang beinahe schrill.

„Aber Konrad, bedenke doch, das Trauerjahr!“

Doch der junge Mann schüttelte unmutig das Haupt.

„Die Trauer um einen geliebten Toten kann doch unmöglich verlangen, daß die Zurückgebliebenen an Leib und Seele verkümmern. Die Musik in ihrer Vollkommenheit ist etwas Heiliges, Weisheitsvolles, das die Trauer einer Seele durchaus nicht ausschließt. — Mein Gemüt ist wenigstens so lo weidig gestimmt, als wenn tiefempfundene Töne zu meiner Seele sprechen. Wir nehmen eine verschwiegene Lage, die nicht aufdringlich wirkt, und es uns ermöglicht, sich ganz der Musik der Töne hinzugeben.“

Seine Mutter lachte kurz auf.
„Wie überschwänglich du sprichst. Zum Schluß wird aus dem Konzertabend noch die reinste Totenklage!“

„Nein, Mutter, das nicht, soll es auch gar nicht sein, aber ein Verlesen in eine tiefempfundene, fremde Welt soll es werden. Ich freue mich darauf, freue mich doppelt um Vieles, wenn ich mich, der ich damit ein viel ganzlich unbekanntes Reich erschließen werde. Das Mädchen wird durch das Trauerjahr ohnedies um ein ganzes gnuetzliches Jahr gebracht; sie hätte besser endlich in die Saison eingeführt werden sollen. Da dies unmöglich ist, will ich ihr wenigstens diesen Genuß ermöglichen.“

„Wie besorgst du um das Kind bist! Ich dachte, mit Vieseflotte hätte es noch gute Weile zur Dame, ihre Manieren erinnern doch noch gar zu sehr an die Kinderchule.“

Konrad vom Raine richtete sich höher auf. „Eber, deshalb will ich sie dem Zauber der Töne zuführen. Sie wird dann allmählich aus ihrer Kindheit hinübergelitten in d. Welt, die sie nun einmal betreten muß. Laß dich bekehren, Mutter, nicht nur der Kleinen werden, uns allen wird der Abend gnuetzliche Stunden bringen, die uns über das einengende Einzelne hier noch in der Erinnerung hinweghelfen werden.“

Aber Tante Laura war von ihrer Ansicht nicht abzubringen, und da sie aus dem bestimmten Tone ihres Sohnes erkannte, daß jeder Einwand diesmal umsonst sei, nahm sie zu einem anderen Mittel ihre Zuflucht.

Des Nachmittags lag sie im verdunkelten Zimmer mit verbundnen Kopf und klagte bitter über Kopfschmerz. Zuletzt mußte auf ihren Wunsch sogar noch Doktor Seehofer gefandt werden, der sofort erschien und gebuldig ihre Klagen über sich ergehen ließ. Er schritt ruhig an das verhüllte Fenster und küßte einen Vorhang.

„So, vorerst ist die würzige Sommerluft und dann noch seelische Ruhe; Sie werden sehen,